

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 28. November 2008	48. Stück
547.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing.....	601
548.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg.....	602
549.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisersdorf .....	602
550.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterfrauenhaid .....	602
551.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Juliane Lahr.....	603
552.	Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2008 .....	603
553.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Arno Frühwirth.....	604
554.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn DI Wolfgang Kern .....	604
555.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Helmut Kurien.....	604
556.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Walter Omischl .....	605
557.	Stellenausschreibung für eine Planstelle als Kindergartenhelferin oder Kindergartenhelfer .....	605
558.	53. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart .....	606

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3329/248-2008

#### 547. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3329/248-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Güssing vom 17. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 158 und 160 in „Grünfläche - Gerätehütte“, die Umwidmung der Grdst. Nr. 713, 714 (TF) und 716 in „Grünfläche - gemischte Kellerzone“ sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 808 und 809 in „Grünfläche - gemischte Kellerzone“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: LAD-RO-3962/35-2008

### **548. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3962/35-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hackerberg vom 25. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 335, KG Hackerberg, in „Grünfläche - landw. genutzte Fläche“ und „Bauland - Dorfgebiet“ sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 267, KG Hackerberg, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3341/54-2008

### **549. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3341/54-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaisersdorf vom 10. Oktober 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 655/3, KG Kaisersdorf, in „Bauland - Wohngebiet“ und die Umwidmung des Grdst. Nr. 656/1, KG Kaisersdorf, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3439/26-2008

### **550. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterfrauenhaid**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2008 unter Zahl: LAD-RO-3439/26-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterfrauenhaid vom 23. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 3395, KG Unterfrauenhaid, in „Grünfläche - Sport - Reiten“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-2-0010707/70-2008

**551. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Juliane Lahr**

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 23. Mai 1977 für Frau Juliane Lahr, geboren am 2. Mai 1915, ausgestellte Dienstausses Nr. 41/27 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Edelbauer eh.**

---

Zahl: 6-G-A1001/175-2008

**552. Infektionsbericht vom 1. bis 31. Oktober 2008****Politischer Bezirk Neusiedl/See**

bakterielle Lebensmittelvergiftung:	7
ansteckende Tuberkulose, pulmonal:	1
Meningoenzephalitiden (Meningitis viral):	12

**Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung**

bakterielle Lebensmittelvergiftung:	6
-------------------------------------	---

**Magistrat Eisenstadt**

bakterielle Lebensmittelvergiftung:	1
Hepatitis C:	1
Meningoenzephalitiden (Meningitis viral):	1

**Magistrat Rust**

Leermeldung

**Politischer Bezirk Mattersburg**

Bissverletzung durch bekannte Tiere:	1	(Kopfbiss)
Listeriose:	1	(Todesfall)
Scharlach:	1	
Hepatitis A:	1	
Hepatitis C:	1	
bakterielle Lebensmittelvergiftung:	5	

**Politischer Bezirk Oberpullendorf**

Bissverletzung durch bekannte Tiere:	2
bakterielle Lebensmittelvergiftung:	1

**Politischer Bezirk Oberwart**

Hepatitis B:	1
Hepatitis C:	1
bakterielle Lebensmittelvergiftung:	10

**Politischer Bezirk Güssing**

bakterielle Lebensmittelvergiftung:	3
virale Lebensmittelvergiftung (Noroviren):	1

**Politischer Bezirk Jennersdorf:**

Bissverletzung durch bekannte Tiere:	2
bakterielle Lebensmittelvergiftung:	2
Hepatitis B:	1

Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:  
**Dr.<sup>in</sup> Krischka eh.**

---

Zahl: 11-W/03/45/OW

**553. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Arno Frühwirth**

Die Waffenbesitzkarte Nr. 147811, ausgestellt am 24. Oktober 1986 von der Bundespolizeidirektion Wien, Administrationsbüro, für zwei Faustfeuerwaffen, für Herrn Arno Frühwirth, geboren am 3. April 1965 in Pinkafeld, wohnhaft in 7422 Riedlingsdorf, Fliedergasse 10, wird für ungültig erklärt.

Der Geschäftsführende Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/96/60/OW

**554. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn DI Wolfgang Kern**

Der Waffenpass Nr. 088844, ausgestellt am 6. Dezember 1978 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, für zwei Faustfeuerwaffen, für Herrn DI Wolfgang Kern, geboren am 5. April 1951 in Steyr, wohnhaft in 7423 Pinkafeld, Haugwitzgasse 4, wird für ungültig erklärt.

Der Geschäftsführende Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/02/157/OW

**555. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Helmut Kurien**

Die Waffenbesitzkarte Nr. 164798, ausgestellt am 26. August 1987 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, für eine Faustfeuerwaffe, für Herrn Helmut Kurien, geboren am 18. Oktober 1951 in Graz, wohnhaft in 7501 Rotenturm an der Pinka, Hauptstraße 6, wird für ungültig erklärt.

Der Geschäftsführende Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/02/216/OW

### **556. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Walter Omischl**

Der Waffenpass Nr. 132115, ausgestellt am 14. Jänner 1994 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, für zwei Faustfeuerwaffen, eingeschränkt auf die Dauer der Tätigkeit als Kraftfahrer bei der Fa. Schäcke, Wien, für Herrn Walter Omischl, geboren am 29. März 1952 in Schachendorf, wohnhaft gewesen in 7472 Schachendorf Nr. 228, wird für ungültig erklärt.

Der Geschäftsführende Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 011/240-6/1-2008

### **557. Stellenausschreibung für eine Planstelle als Kindergartenhelferin oder Kindergartenhelfer beim Kindergarten der Gemeinde Tadten**

#### Stellenausschreibung

Beim Kindergarten der Gemeinde Tadten gelangt eine Planstelle als Kindergartenhelfer/in, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe d, zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Tätigkeit eines/r Kindergartenhelfers/in im Gemeindekindergarten Tadten. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 %, befristet auf die Dauer der Führung von zwei Kindergartengruppen.

Als Beginn des Dienstverhältnisses ist der 16. Februar 2009 vorgesehen.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- Abschluss einer facheinschlägigen Grundausbildung für Helfer/innen von mindestens 200 Stunden oder Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater
- die volle Handlungsfähigkeit
- abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt erhältlich oder unter [www.tadten.eu](http://www.tadten.eu) abrufbar) zu erfolgen und sind mit folgenden Unterlagen in Kopie zu belegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der fachlichen Eignung
- allenfalls Wehrdienstbescheinigung
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde der Kinder
- Lebenslauf

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 16 Uhr, beim Gemeindeamt einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Maar eh.**

---

### **558. 53. Lehrgang zur Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart**

An der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart des Bundeslandes Burgenland beginnt am 14. September 2009 die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege.

Die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, die Pflege und Betreuung behinderter Menschen, Schwerkranker und Sterbender sowie die pflegerische Mitwirkung an der Rehabilitation, der primären Gesundheitsversorgung, der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im intra- und extramuralen Bereichen und dauert 3 Jahre.

Für die Aufnahme in die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Nachweis über allfällige Namensänderungen (Heiratsurkunde)
- Abschlusszeugnisse der 8, 9 und 10. Schulstufe bzw. Maturazeugnis (Kopie)
- Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder Lehrabschlusszeugnis und Lehrbrief, allenfalls vorhandene Dienstzeugnisse
- 2 Passbilder
- 2 beschriftete, frankierte Kuverts (A5)
- Strafregisterbescheinigung (Original) bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Ärztliches Zeugnis (Original) – Dieses Formular finden Sie unter [www.krages.at](http://www.krages.at) - bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- Einzahlungsbestätigung der Einschreibgebühr € 20,- (Kopie) Bankverbindung Bank Burgenland BLZ 51000 Kto.Nr: 90113001901 Empfänger : A.ö. KH Oberwart Dornburggasse 80 7400 Oberwart
- Verwendungszweck: Einschreibgebühr Gesundheits- und Krankenpflegeschule

Das Aufnahmeansuchen und die oben aufgelisteten Unterlagen sind vollständig und fristgerecht bis spätestens 30. April 2009 an die Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Dornburggasse 82, 7400 Oberwart oder [gkpsoberwart@krages.at](mailto:gkpsoberwart@krages.at) zu richten. Später bzw. nicht vollständig eingelangte Unterlagen können für die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet in weiterer Folge die Aufnahmekommission.

Die Lehrgangsteilnehmer können gegen Leistung eines Kostenbeitrages untergebracht werden. Die Möglichkeit des externen Schulbesuches ist gleichfalls gegeben.

Die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus wird nach Jahrgang gestaffelt ein monatliches Taschengeld gewährt, ebenso sind die Lehrgangsteilnehmer vollversichert (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung).

---



---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.